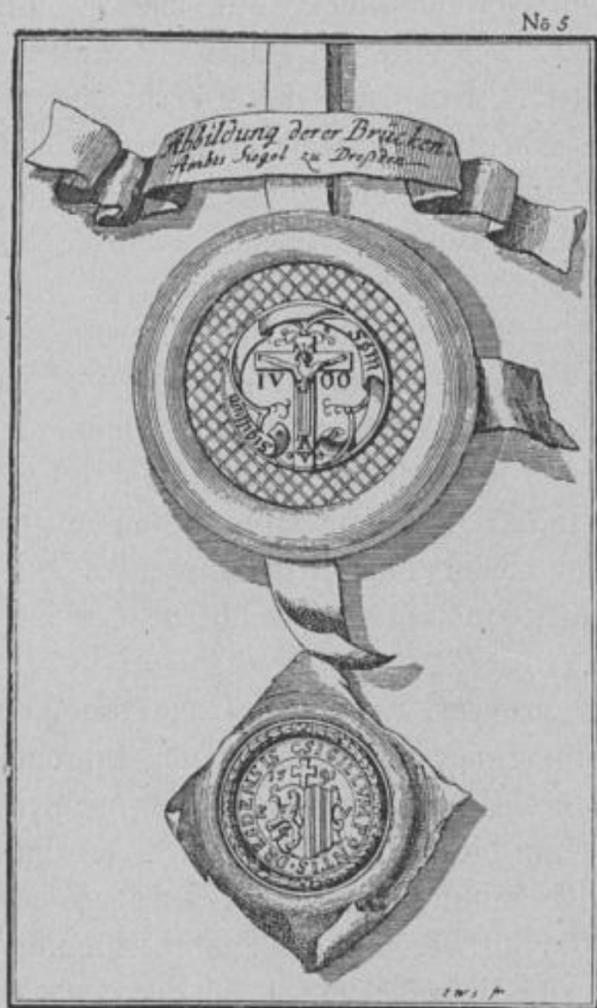


die Gelegenheit benutzt hat, das neue Dresden nun auch zu einem Mittelpunkt des kirchlichen Wesens zu machen, das geeignet war, die Christianisierung der ganzen Gegend zu beschleunigen, das zeigt die Erbauung der Elbrücke und deren enge Verbindung mit der Kirche der neuen Stadt.

Als etwas ganz Eigenartiges tritt unsere Elbrücke dadurch hervor, daß sie ein durchaus selbständiges Rechtsgebiet darstellt. Denn ist das „Brückenamt“ auch später städtisch und steht unter landesfürstlicher Aufsicht, nie haben Stadt oder Fürst es als eine Zubehörung ihres Besitzes betrachtet, sondern stets hat das Brückenamt seine



gesonderte Verwaltung gehabt. Wenn nun aber dabei der Verwaltung der Brücke stets zugleich die Verwaltung der heutigen Kreuzkirche obgelegen hat, so läßt schon dies darauf schließen, daß wir im Brückenamt eine ursprünglich kirchliche Stiftung vor uns haben.

Daß der Kirche an der Errichtung von Brücken viel gelegen war, ist allbekannt und wird schon durch den Titel des Papstes „Pontifex“-Brückenbauer bestätigt. Die Brücken über die breiten, bald reißenden, bald versumpften Ströme jener Zeit waren eben die Voraussetzung einer gesicherten Missionsarbeit. Andererseits schafften Zölle aus

dem Verkehr längs der Flüsse und über dieselben der Kirche gute Einnahmen, und gern ließ sich die Geistlichkeit deshalb die an sich königlichen Zölle auf Straßen, Flußläufen und bei Flußübergängen als fürstliches Geschenk überweisen. Schon am 27. Februar 983 hat nun König Otto II. dem Meißner Stift den Elbzoll geschenkt, damals freilich nur von Belgern bis Meissen, aber ausdrücklich nicht nur auf dem Fluß, sondern auch auf beiden Ufern des Flusses, wo irgend Handelswege über die Elbe führen. In Meissen war der spätere Erfolg dieser Schenkung, daß der Fährzoll schon 1160 dem Stift zusfloß. Aber auch oberhalb Meißens hat der Bischof den Elbzoll besessen. Erkennt dies doch am 1. Oktober 1292 Markgraf Friedrich betreffs des Elbzolls in Pirna ausdrücklich an. So ist klar, daß der Bischof ursprünglich auch den Dresdener Fährzoll im Besitz gehabt hat. Außerdem war der Bischof Oberlehnsherr von Dresden, von Radeberg mit der Heide und dem Friedenwald, von Pirna und von Tharandt, und immer wieder haben die Landesfürsten wirklich den Bischof als solchen Oberlehnsherrn anerkannt (1288, 89, 92, 96, 1300, 16, 19, 37, 94, 1470), 1394 sogar bezüglich des Hauses d. i. Schlosses in Dresden. So gewinnt die Nachricht des Pirnaer Mönchs, der Bischof habe schon 1145 in Dresden etliche Gerechtigkeit besessen und damals Altendresden an den Markgrafen verkauft, allerdings an Glaubwürdigkeit. Jedenfalls, früher noch, als der Markgraf hier seine Stadt anlegte, hatte die Kirche die Wichtigkeit des Platzes erkannt gehabt und hatte sich Dresden, wie auch Tharandt und Radeberg an der uralten Straße, die von Naumburg her nach der Lausitz führte, zu Lehn reichen lassen. War es da nicht natürlich, daß sie auch alsbald nach der Anlage der Stadt, diesen ihren Besitz für das kirchliche Wesen nutzbar machte? Das aber hat sie eben getan durch den Bau der Elbrücke und der Nikolai-kirche, der heutigen Kreuzkirche.

Wir sehen also in dem Brückenamt eine kirchliche Stiftung, die der Bischof unter Zuweisung des Elbzolls alsbald nach Gründung der Stadt ins Leben gerufen hat. Der Landesherr aber ist gewiß um so mehr gern bereit gewesen, die ja doch nur rein formelle bischöfliche Oberlehnsherrlichkeit anzuerkennen, als er des Bischofs Recht auf Dresden und die anderen in Betracht